

## Kein Rechtsanspruch auf Fernsehempfang

Ein unbeschränkter Rechtsanspruch auf den Empfang von Fernsehprogrammen ihrer Heimatländer stehe Gefangenen nicht zu, weder im Bereich der Untersuchungshaft noch in dem der Straftaft. Gleichwohl sei die Landesregierung bemüht, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei Neubau- und Umbaumaßnahmen durch zentrale Satellitenempfangsanlagen und Verkabelung in den nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten Möglichkeiten zum Empfang ausländischer Fernsehprogramme zu schaffen. Das erklärt Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Tanja Brakensiek, Karin Hussing und Anne-Hanne Siepenkothen. Sie hatten von Klagen berichtet, wonach es, insbesondere türkischen Häftlingen, nicht immer möglich sei, heimische Fernsehprogramme zu empfangen. Der Minister erläutert ferner, in Anstalten, die nicht über zentrale Satellitenempfangsanlagen oder Verkabelung verfügten, seien bei der Zulassung mobiler Einzel-Satellitenempfangsanlagen bestimmte Kriterien zu berücksichtigen, so beispielsweise der Gleichbehandlungsgrundsatz. Behrens verweist auf einen Beschluß vom Juli 1997, in dem das Landgericht Köln einem Untersuchungsgefangenen die Erlaubnis zum Betreiben einer mobilen Einzel-Satellitenempfangsanlage erteilt habe. Dagegen habe das Oberlandesgericht Koblenz sich – für den Bereich der Straftaft – bereits im Jahre 1994 mit eingehender Begründung gegen die Zulassung einer mobilen Einzel-Satellitenempfangsanlage mit Receiver ausgesprochen und sich unter anderem auf den Gesichtspunkt gestützt, mit der Zulassung einer solchen Anlage werde der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt, da sie nur von einem Teil der Gefangenen mit entsprechend günstig gelegenen Haftraum genutzt werden könne.

## Recycling von Kleinstverpackungen

Die Landesregierung werde sich im Rahmen der Verhandlungen im Bundesrat dafür einsetzen, daß hinsichtlich des Recyclings von Kleinstverpackungen eine unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten akzeptable Lösung gefunden werde. Dies erklärt Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) im Einvernehmen mit den Ministerien für Finanzen, Inneres, Gesundheit und Wirtschaft in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Hans Kern, die Kritik an der Praxis auch Kleinstverpackungen, wie zum Beispiel Kaffeesahne-Döschen, in gelben Säcken zu sammeln und der Weiterverwertung zuzuführen, aufgeworfen hatte. Frau Höhn räumt die Kritik als berechtigt ein, weshalb die Landesregierung die Zielsetzung unterstütze, ökologisch und ökonomisch nicht sinnvolle Verpackungen, auch Kleinverpackungen, nicht im Rahmen des Dualen Systems zu erfassen. Vielmehr sollen nur solche Verpackungen erfaßt werden, die ökologisch sinnvoll verwertet werden können und für die Ver-



Eine Delegation der weißrussischen sozialdemokratischen Jugend hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (4. v. r.) im Landtag empfangen. Die Gruppe der Maladaya Hramada wurde vom Vorsitzenden Sjarhei Martseu, der stellvertretenden Vorsitzenden Sviatlana Piskun und dem Schatzmeister Alixei Gerasimau geleitet. Der Besuch im Landtag war von der SPD-Abgeordneten Svernja Schulze (4. v. l.) organisiert worden.

Foto: Schälte



Einen Empfang für Schwule und Lesben hat Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber (im Bild vorne) im Landtag gegeben. Die Vizepräsidentin erinnerte daran, daß es im Februar letzten Jahres bereits ein solches Ereignis im Landtag gegeben habe, bei dem es zu vielen Begegnungen zwischen den Organisationen und der Politik und den Organisationen untereinander gekommen sei. Frau Grüber hatte mit der Feststellung zum Empfang eingeladen, der politische Stellenwert von Lesben und Schwulen sei in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Zwischen ihnen und der Politik würden Gespräche immer selbstverständlicher. Dennoch sei es für viele immer noch nicht möglich, ihre Identität offen zu leben, da sie mit negativen Folgen, u. a. in der Arbeitswelt, rechnen müßten.

Foto: Schälte

wertungskapazitäten tatsächlich vorhanden sind. Auch für die Sammlung von Leichtverpackungen im gelben Sack sei davon auszugehen, daß diese aufgrund des geringen Gewichts der Leichtverpackungen wenig energieeffizient sei. Da diese Verpackungen

in Sortieranlagen im wesentlichen händisch sortiert werden, dürfen die gelben Säcke beim Transport nicht verdichtet werden, so daß vergleichsweise sehr hohe Transportaufwendungen für den gelben Sack notwendig sind (Drs. 12/2945).